

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken  
Nebenstelle Heidenkopferdell  
Bertha-von-Suttner-Str. 2  
66123 Saarbrücken

**AZ: 39 F 239/23 SO**

**39 F 235/23 UG**

**Datum:** 05.01.2025

**Betreff: Prüfung der Missachtung von Hinweisen und selektiven Vorgehensweisen der Verfahrensbeistandin – Antrag 4 der Antragsreihe „Die Rolle der Verfahrensbeistandin“ im Rahmen von „Kindeswohl 2.0“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Antrag ist Teil der Antragsreihe „**Kindeswohl 2.0 – Aufarbeitung vernachlässigter Aspekte**“. Ziel dieser Antragsreihe ist es, spezifische Unregelmäßigkeiten und mögliche Pflichtverletzungen im Verfahren aufzuzeigen, die eine objektive Überprüfung erforderlich machen.

Im Rahmen des aktuellen Verfahrens (39 F 239/23 SO) weise ich auf gravierende Manipulationen im vorangegangenen Verfahren (39 F 221/22 EASO) hin, die nicht nur die Grundlage für das aktuelle Verfahren schufen, sondern weiterhin das Wohl meines Kindes und meine Position als Vater nachhaltig beeinträchtigen.

Diese Manipulationen haben die Grundlage für das aktuelle Verfahren geschaffen und wirken sich weiterhin negativ auf die Interessen meines Kindes und auf meine Position als Vater aus.

**Sachverhalt:**

Die Verfahrensbeiständin hat in zwei aufeinanderfolgenden Verfahren durch ihr Verhalten und ihre Handlungen nachweislich die Verfahren manipuliert und das Kindeswohl gefährdet:

**Im ersten Verfahren (2022):**

Mein Antrag 18.08.2022 wurde ausdrücklich zum Schutz meines Kindes gestellt, da das Jugendamt wiederholt meine Hinweise ignorierte und schwerwiegende Versäumnisse zu verantworten hat, die gegen das Wohl meines Kindes gerichtet waren. Trotz dieser deutlichen Ausgangslage hat die Verfahrensbeiständin es unterlassen, diese Missstände kritisch zu hinterfragen oder die Verantwortung des Jugendamtes zu prüfen.

Stattdessen hat sie die einseitigen Darstellungen der Kindesmutter und des Jugendamtes unkritisch übernommen, ohne meine umfangreiche Dokumentation von über 40 Seiten, die fundierte Hinweise auf die Gefährdung meines Kindes enthielt, zu berücksichtigen. Auch hielt sie es nicht für notwendig, mit mir persönlich ins Gespräch zu kommen oder auf Grundlage meiner Dokumentation weitere Möglichkeiten zu erörtern.

Ihre Aufgabe wäre es gewesen, das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen und die institutionellen Versäumnisse des Jugendamtes offenzulegen, anstatt diese durch ihre Zustimmung zu unterstützen und zu vertuschen. Dieses Verhalten deutet darauf hin, dass sie nicht unabhängig und neutral gehandelt hat, sondern die Interessen des Jugendamtes bewusst gestützt hat – zum Nachteil meines Kindes.

Ich habe diesen Antrag gestellt, weil ich alles tun wollte, um mein Kind zu schützen und weiterhin ein Teil seines Lebens zu bleiben. Doch die Verfahrensbeiständin hat diese Verantwortung nicht wahrgenommen und damit nicht nur die Gefährdung meines Kindes übersehen, sondern aktiv dazu beigetragen, dass diese ungestört fortbestehen konnte

**Ab zweiten Verfahren (2023-2024):**

Die Verfahrensbeiständin hat bewusst falsche Behauptungen aufgestellt, indem sie detailliert und überbetont darstellte, wie sehr sie versucht habe, mich zu kontaktieren, was nachweislich nicht der Wahrheit entspricht.

Diese übertrieben detailreiche Darstellung sowohl vor Gericht als auch in späteren Schreiben, dienten offensichtlich dazu, den falschen Eindruck zu erwecken, ich sei als Vater nicht kooperativ. Gleichzeitig wollte sie sich selbst als pflichtbewusst darstellen, obwohl ihre Handlungen in keinerlei Bezug zur tatsächlichen Situation stehen und meiner Perspektive nicht gerecht wurden.

Diese wiederholten Pflichtverletzungen und Manipulationen zeigen, dass die Verfahrensbeistandin nicht in der Lage oder bereit ist, ihre Aufgabe neutral und im Sinne des Kindeswohls auszuführen und möglicherweise eine andere Agenda verfolgt. Trotz dieser schwerwiegenden Vorfälle hält der Richter weiterhin an ihrer Rolle fest.

### **Begründung:**

Die Handlungen der Verfahrensbeistandin in beiden Verfahren haben nicht nur das Vertrauen in die Neutralität des Verfahrens zerstört, sondern auch das Wohl meines Kindes nachhaltig beeinträchtigt.

Im ersten Verfahren hat ihre unkritische Übernahme der einseitigen Darstellungen dazu geführt, dass Missstände im Haushalt der Kindesmutter ignoriert wurden. Im zweiten Verfahren hat sie durch bewusste Falschaussagen aktiv dazu beigetragen, mein Verhältnis zu meinem Kind zu beschädigen und das Verfahren zu meinen Lasten zu manipulieren.

Ich habe mehrfach auf diese schwerwiegenden Pflichtverletzungen hingewiesen, die nicht nur strafrechtlich, sondern auch disziplinarisch von Bedeutung sind. Die wiederholte Ignoranz gegenüber meinen berechtigten Einwänden wirft die Frage auf, ob die Verfahrensführung tatsächlich auf Fairness und Objektivität ausgerichtet ist.

Die Verfahrensbeistandin weiterhin an Entscheidungen meinen Sohn betreffend teilhaben zu lassen, wäre mit der Aufgabe des Gerichts, das Kindeswohl zu wahren nicht vereinbar.

Ich beantrage daher,  
erneut und mit Nachdruck,  
die sofortige Entfernung der Verfahrensbeistandin aus dem Verfahren, sowie eine umfassende Dokumentation ihrer bisherigen Handlungen, insbesondere ihrer Manipulationen in zwei aufeinanderfolgenden Verfahren.

Es soll festgestellt werden, ob diese Handlungen strafrechtlich oder disziplinarisch zu bewerten sind und ob die Dokumentation eine Grundlage für mögliche zivilrechtliche Schritte bietet, um den entstandenen Schaden umfassend aufzuarbeiten.

### **Aufnahme in das laufende Verfahren:**

Ich bitte das Gericht, diesen Antrag als Teil der Antragsreihe ‚Kindeswohl 2.0 – Aufarbeitung vernachlässigter Aspekte‘ in das laufende Verfahren

aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Integrität des Verfahrens und die Interessen des Kindes nicht weiter gefährdet werden.

Nur durch die gründliche Prüfung der in diesem Antrag aufgeführten Punkte kann sichergestellt werden, dass das Verfahren in Zukunft neutral und im Sinne des Kindeswohls geführt wird – ein Ziel, das für alle Beteiligten oberste Priorität haben sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".